

# ÖZKD

Österreichische Zeitschrift für  
Kunst und Denkmalpflege

**LXXII • 2018 • Heft 3/4**

Die Erhaltung der Architektur  
des 20. Jahrhunderts in Österreich

Denkmalschutz –  
Betrachtungen aus juristischer Sicht

Brutalismus in Österreich –  
Definition, Rezeption und Bewertung

Jeder Schiele ein Denkmal?  
Vom Ausfuhrverbot zum Kulturgüterschutz

Vom „Dürer-Hasen“ bis zum Herzstichmesser  
Befristete Ausfuhr von Kulturgut

**STELLUNG UNTER DENKMALSCHUTZ**  
Auswahl – Bewertung – Prozess

**JEDER SCHIELE EIN DENKMAL**  
Vom Ausfuhrverbot zum Kulturgüterschutz





15. Wien 3, Landstraßer Gürtel 5, ehemaliges Hoffmann-La Roche-Gebäude, heute Hotel Daniel, errichtet von Georg Lippert in den Jahren 1959 bis 1962

Fassade. Vermehrte Unterschutzstellungen von Bauten der Nachkriegszeit fanden gemeinsam mit ersten größeren Restaurierungen in den 2000er Jahren statt.<sup>39</sup>

Eine Tagung des Bundesdenkmalamtes im Jahre 2011 unter dem Titel „Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien“ sowie eine Tagung zu dem Projekt „Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979“ anhand der Städte Wien und Brunn im Jahre 2012 erbrachten eine Intensivierung der Diskussion über die Erhaltung der Bauten der Nachkriegsmoderne sowie über den angemessenen Umgang mit diesen Objekten.<sup>40</sup>

Der Weg für eine strategische Ausrichtung zu diesem Thema muss zwischen verschiedenen Herausforderungen gefunden werden: Vorerst sind die wissenschaftlichen Kriterien zur Denkmalwertsetzung für Bauten der Moderne und insbesondere der Nachkriegsmoderne nicht linear aus den gewissermaßen erprobten zurückliegenden Epochen übertragbar. Es muss also ein Instrumentarium gefunden werden, das den ideellen und materiellen Parametern der Moderne gerecht wird, welche die Monumentalität nicht im Dauerhaften gesucht hat. Dazu kommt, dass die öffentliche Wertschätzung – wie immer gegenüber den

Hinterlassenschaften der jüngsten Vergangenheit – sehr schwankend ist. Nicht zuletzt bereiten die Erhaltungsperspektiven im Hinblick auf die bautechnischen und bauphysikalischen Gegebenheiten, speziell nach Maßgabe der Energieeffizienz, besondere Schwierigkeiten, für die oft noch das denkmalpflegerische Rüstzeug fehlt. Dies bringt eine Ambivalenz mit sich, die zurzeit noch zwischen empfindlichen Verlusten und mustergültigen Instandsetzungen pendelt.

So ist es nur ganz wenige Jahre her, dass in Wien etwa noch der Südbahnhof von 1951, die Bundesländer-Versicherung von Georg Lippert von 1958–61 mit der ersten Curtain-Wall-Fassade Österreichs, die sozialgeschichtlich bemerkenswerte Stadt des Kindes von Anton Schweighofer von 1969–74 oder kürzlich auch das markante AUA-Gebäude von Georg Lippert von 1975–78 abgebrochen wurden. In dieser Beispielreihe ist viel von der Unsicherheit der Denkmalwertsetzung im Kontext von Funktionsbauten bzw. von kommerzieller Architektur zu bemerken. Zur gleichen Zeit werden jedoch Meilensteine der Instandsetzung und Restaurierung von Bauten der Nachkriegsmoderne gesetzt wie etwa in Wien die Sichtbetonrestaurierungen an den Bauten im Strandbad Gänsehäufel von Max Fellerer und Eugen Wörle von 1948–50 (Abb. 14), die Adaptierung des Hoffmann-La-Roche Firmengebäudes von Georg Lippert von 1959–62 für Hotelzwecke unter unveränderter Erhaltung der entstehungszeitlichen Curtain-Wall-Fassade (Abb. 15), der Relaunch des Weltausstellungspavillons von Karl Schwanzer von 1958 für Ausstellungszwecke oder die sanfte Revitalisierung des Westbahnhofs von 1949–1954 nach Plänen von Robert Hartiger mit Josef Wönhart und Franz Xaver Schlarbaum.<sup>41</sup> Es ist zu hoffen, dass die sichtbar bleibenden Erfolge als best practice-Beispiele die öffentliche Wahrnehmung stärker bestimmen als die Verluste.

Nachdem das österreichische Denkmalschutzgesetz keine Zeitgrenze kennt, ist es nahe liegend, dass sich die Denkmalpflege weiterhin und intensiver mit den Kriterien für Denkmalwertsetzungen bei geringem historischem Abstand beschäftigen wird. Diese Auseinandersetzung wurde wiederum durch die Festlegung des automatischen Denkmalschutzes für Bauten in öffentlichem Eigentum befördert und führte zur Feststellung des Denkmalschutzes für Bauten wie dem Kunsthaus von Peter Zumthor von

<sup>39</sup> Siehe auch: *Inge Podbrecky*, Modern, aber nicht neu. Wiener Architektur nach 1945, in: ÖZKD 2012, S. 11 ff. sowie *Inge Podbrecky*, Wie alt muss ein Denkmal sein?, in: Denkmal heute, 5. Jg., 1/2013, S. 46 ff.

<sup>40</sup> Zur Tagung des BDA siehe den Tagungsband der ÖZKD: Modern, aber nicht neu. Architektur nach 1945 in Wien, ÖZKD 2012. Zur Tagung des Wien/Brunn-Projekts siehe die Publikation: Brno – Wien. Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979, hrsg. vom Magistrat der Stadt Wien, MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung, Wien-Brno 2012 sowie die Rezension von Paul Mahringer in ÖZKD 2012, S. 221 ff.

<sup>41</sup> Siehe: *Bruno Maldoner*, Rationelles Bauen für ein befreites Leben, in ÖZKD 2012, S. 37 ff. – Speziell zum Hoffmann-La Roche-Gebäude siehe: Hotel Daniel. Ehemaliges Hoffmann-La Roche-Gebäude, wieder hergestellt Nr. 4, Wien 2012. – *Sylvia Schönolt*, Modern, elegant, schwierig. Die Vorhangsfassade des Hoffmann-La Roche Gebäudes, in ÖZKD 2012, S. 197 ff. – *Christian Heiss*, Hotel Daniel, in ÖZKD 2012, S. 205 ff. – Zum ehemaligen Weltausstellungspavillon siehe: *Wolfgang H. Salcher*, 20er Haus 3.0. Eine sanfte Metamorphose. Die Geschichte in 3 Teilen, in: ÖZKD 2012, S. 117 ff. – *Adolf Krischanitz*, 21er Haus. Erneuerung und Erweiterung, in: ÖZKD 2012, S. 185 ff.